Erscheint Montags.
Bezugspreis: Innerhalb Dresdens 20 Pfg. den Monat. Auswärtige abonnieren bei der Post. Postabonnementspreis: 1 Mk. vierteljährlich oder 34 Pfg. monatlich. Postzeitungsliste Seite 315.

Sachsenstimme

erscheint jeden Montag früh.

Inserate: 25 Pfg. die 6 gespaltene Kleinzeile. — Expedition: Fürstenstr. 34. Alle Briefe und Sendungen erbeten an den Verlag, Fürstenstr. 34. Redaktionsschluss Freitag nachmittag.

Nr. 12. | Dresden, 27. März 1905. | 2. Jahrgang.

Inhaltsangabe:

Warum schweigt die sächsische Regierung in der Montignoso-Affäre?

Die Dresdner Blut- und Barrikadenwoche nach den Papieren des „Erzreaktionärs" v. Beust.

Der Radebeuler Indianerhäuptling Karl May auf dem Kriegspfad im Bunde mit der Rundschau.

Politische Wochenschau.

Aus der Arbeiterbewegung.

Der letzte Brief des Mörders Borschberg.

Wer sind die Hintermänner der Dresdner Rundschau?

Neulich fragte uns jemand, warum uns die Rundschau so hahnebüchen angreife. Die Antwort ist leicht erteilt: 1. aus Konkurrenzneid, weil sich der Strassenverkauf der drei letzten Nummern der Sachsenstimme ausserordentlich gehoben hat und 2. aus Rache darüber, dass wir dem sächsischen Volke zeigen, wie es von der Rundschau in der Montignoso-Angelegenheit genasführt werde.

Da uns die Rundschau sachlich in der Montignoso-Affäre nicht widerlegen kann, so verdeckt sie ihre tödliche Verlegenheit, in die wir sie gebracht haben, durch Erhebung von gemeinen Beschuldigungen aller Art gegen den Herausgeber der Sachsenstimme.

Bevor wir die Haltlosigkeit der Beschuldigungen dartun, müssen wir zur Illustration der geringen Glaubwürdigkeit der Anklagen die Personen der Ankläger unter die Lupe nehmen. Die Gewährsmänner der Rundschau sind die Herren Karl May und Maximilian Dittrich.

1. Karl May sollte ursprünglich Volksschullehrer werden. Aus dieser Laufbahn wurde aber nichts. Er liess sich Eigentumsvergehen zu Schulden kommen, wodurch er ins Gefängnis geriet. Schliesslich kam er wegen schweren Einbruchdiebstahls auf viele Jahre ins Zuchthaus. Nachdem May wieder in die goldne Freiheit des bürgerlichen Lebens zurückgekehrt war, hatte er einen schweren Stand. Wie sollte er sich auf ehrliche Weise sein Brot verdienen? Da erbarmte sich seiner der Dresdner Verleger von Kolportage-Romanen Münchmeier und liess May für seinen Verlag Romane schreiben. Redakteur ist May damals bei Münchmeier nicht gewesen, weil er unter Polizeiaufsicht stand und nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte war. Unseres Wissens hat May dann später seine Bekanntschaft mit den Strafanstalten nicht wieder erneuert. Infolge seiner grossen Begabung ist er einer der gelesensten deutschen Kolportage-Schriftsteller geworden. Den kriminellen Grundzug seines Wesens hat er aber nicht verloren. Man kann ihn als einen Hochstapler auf dem Gebiete der deutschen Jugendschriftstellerei bezeichnen. Auch andere Schriftsteller haben erdichtete Reiseschilderungen und erdichtete Reiseromane wie er verfasst. Sie haben dann aber auch ohne weiteres diese Tatsache zugegeben. Anders Karl May. Er behauptet noch heute seine Indianergeschichten selbst erlebt zu haben. Wie es mit der Wahrheitsliebe Karl Mays bestellt ist, beweist der folgende Artikel des amtlichen Dresdner Journals vom 9. Februar dieses Jahres:

Von dem Rektor der Königl Technischen Hochschule geht uns folgende Erklärung zum Abdruck zu:

Dem Unterzeichneten, als dem derzeitigen Rektor der mit dem Rechte der Doktorpromotion ausgestatteten Königl. Technischen Hochschule sind von verschiedenen Seiten Anfragen wegen eines

Abschnitts des von Herrn Schriftsteller Karl May am 20. Novbr. v. J. unter der Aufschrift „Herrn Prof. Dr. Paul Schumann“ erlassenen Inserats zugegangen. In diesem sagt Herr May, ihm sei vom Auslande, ohne sein persönliches Betreiben, ein Diplom honoris causa zugegangen, nach dem er geglaubt habe, den Titel eines Doktors der Philosophie führen zu dürfen, da ihm dies die betreffende auswärtige Vertretung versichert habe. Trotzdem habe er vor einigen Jahren das Diplom dem Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zur Prüfung vorgelegt und den Bescheid erhalten, es sei dies Diplom allerdings gültig, überall, nur innerhalb Deutschlands nicht; übrigens habe der Name Karl May einen grösseren Wert, als jeder derartige Titel. Ich glaubte den an mich ergangenen Anfragen um so mehr Folge geben zu müssen, als die Ernennung zum Doktor Ehren halber einer Hochschule wohl für die höchste Anerkennung gilt, die an hervorragende Männer von der wissenschaftlichen Welt erteilt werden kann. Auf meine Anfrage übersandte mir das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nachstehenden Bescheid:

Dresden, am 3. Dezember 1904.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nimmt keinen Anstand, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 27./29. vorigen Monats abschriftlich die an den Schriftsteller Karl May in Radebeul erlassene Verordnung, die Führung des Doktortitels betreffend, mit dem Bemerken zuzufertigen, dass ihm diesseits ein anderer Bescheid, insbesondere in der von ihm behaupteten Richtung nicht zugegangen ist, ermächtigt Sie auch, dies in geeigneter Weise in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
gez. v. Seydewitz.

Seiner Magnifizenz
dem Rektor der Technischen Hochschule
Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Gurlitt, hier.

Abschrift. Dresden, den 17. März 1903.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eröffnet Ihnen auf Ihr Gesuch vom 14 dieses Monats um Genehmigung zur Führung des Ihnen von der deutschen Universität in Chicago verliehenen Titels eines Doktors der Philosophie, dass es nach den hinsichtlich ausländischer Doktortitel festgehaltenen Grundsätzen zu seinem Bedauern ausser stande ist, die nachgesuchte Genehmigung zu erteilen.

Die Gesuchsbeilagen folgen zurück.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
gez. v. Seydewitz.

An
Herrn Karl May, Reiseschriftsteller,
Radebeul.

In dem vorgenannten Schreiben vom 17. März 1903 wird „die deutsche Universität in Chicago“ als dasjenige Institut bezeichnet, das den Grad eines Doktors der Philosophie an Herrn May erteilt habe. Meine Erkundigungen bei Kennern der wissenschaftlichen Institute in Chicago haben ergeben, dass diesen eine „deutsche Universität in Chicago“ nicht bekannt ist. Auch in der betreffenden Fachliteratur wird ein Institut dieses Namens nicht erwähnt. — Es gibt allerdings an einer der beiden Universitäten in Chicago, an der Northwestern University zu Evanston-Chicago ein American Institute of Germanics, aber dieses ist erst 1904 gegründet worden.

Der Rektor der Technischen Hochschule.
Cornelius Gurlitt.

Nach dieser Veröffentlichung erhielt Herr Geh. Hofrat Dr. Gurlitt von Karl May einen 20 Seiten langen Brief, worin Herrn Gurlitt vorgeworfen wird, er habe durch die Veröffentlichung seine Amtsbefugnisse übertreten und er hätte lieber darnach trachten sollen, seine Amtswürde unbefleckt seinem Nachfolger zu übergeben.

2. Maximilian Dittrich nennt sich Redakteur und Militärschriftsteller. Die eine Bezeichnung ist so irreleitend wie die andere. Herr Dittrich war einmal Redakteur, jetzt ist er es nicht. Militärschriftsteller ist aber Herr Dittrich **nie** gewesen, wenn man dieses Wort so versteht, wie es alle Welt auffasst. Herr Dittrich hat nie Artikel geschrieben wie Oberst a. D. Gädke und Graf Reventlow im Berliner Tageblatt. Wie sollte er das auch fertig bekommen? Ist er [illegible] Postbeamter.

Bei der Post liess er sich Unterschlagungen zu Schulden kommen. Ob er diese Verfehlungen im Gefängnis gesühnt hat, können wir nicht behaupten. Jedenfalls war seine Laufbahn als Postbeamter beendigt, und er nahm eine Stellung als Hauslehrer in Russland an. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland schrieb er für die Amtsblätter kleine Artikelchen über Schlachtengedenktage, kleine Biographien von Generälen und Fürsten und dergleichen, womit die gutgesinnte Presse ihr Feuilleton füllt. Da das Geschäft wider Erwarten viel abwarf, heiratete er alsbald und zwar eine Witwe, die ein 13jähriges Töchterchen in die Ehe brachte. Von seiner Frau hatte er keine Kinder, wohl aber zwei von seiner Stieftochter, bevor diese das 16. Lebensjahr erreichte. Die Sache ist inzwischen verjährt. Seine Frau aber, die vor der Welt ihre Enkel als ihre eigenen Kinder ausgab, härmte sich über die Ausschweifungen ihres Mannes zu Tode. Dittrich heiratete nun eine Kellnerin aus dem Münchener Hof. Obgleich seine zweite Frau sehr tolerant war, trieb Dittrich es schliesslich so schlimm, dass eine Ehescheidung unvermeidlich wurde. Mit der 16jährigen im Hause wohnenden Nichte seiner Frau unterhielt er ein mehrjähriges Verhältnis. Dann fing er ein Verhältnis mit einem jungen Mädchen an, dem er sich als Fritz Schmidt und Witwer vorgestellt hatte.

Er hatte die Kühnheit sich mit dem Mädchen zu verloben und sich zusammen mit seiner Braut den in München wohnenden Eltern des Mädchens vorzustellen. Statt des Traurings trug er sogar zu Hause den Verlobungsring. Als er schliesslich Tage lang von Hause wegblieb, liess ihn seine Frau durch ein Detektivbureau beobachten und ermittelte, dass er bei seiner Braut wohnte. Sie suchte ihn eines abends um 8 Uhr dort auf und traf das Pärchen richtig beim Abendbrot an. Nun gab es eine höchst dramatische Szene. Die Frau reklamierte ihren Mann, während das junge Mädchen ihren Bräutigam nicht fahren lassen wollte.

Sie täuschen sich, sagte die Braut zu der Frau. Dieser Herr heisst Fritz Schmidt. Ich kenne ihn seit Jahren und er ist mein Bräutigam. Wir werden uns in kurzem heiraten und haben auch schon die Wohnung gemietet.

Nein, rief die Frau, der Herr ist mein Mann und heisst Max Dittrich.

Was tat nun Herr Dittrich in dieser peinlichen Lage? Er fasste seine Braut um die Hüften und sagte: Komm Resel, die Person ist verrückt. Wir wolen einen Schutzmann nolen und sie verhaften lassen. Er stülpte seinen Hut auf und verschwand.

Während des dreijährigen Ehescheidungsprozesses wohnte Dittrich mit seiner Braut zusammen und hatte auch seine Tochter bei sich. Seinen Freund May hatte Dittrich bei Münchmeier kennen gelernt, für den er ebenfalls, wie May, arbeitete. Jetzt ist er wegen schweren syphilitischen Nervenleidens Halbinvalide und wird von May z. T. über Wasser gehalten. Er tritt in den May'schen Prozessen als Zeuge für Karl May auf.

3. Die Verleger der Dresdner Rundschau stehen in Dresden im übelsten Rufe. Im Volke hört man manchmal die Meinung äussern, die Rundschau sei ein Oppositionsblatt wie die Arbeiter-Zeitung. Dieser Vergleich ist aber für die letztere beleidigend. Die sozialdemokratischen Zeitungen sind ernsthafte politische Blätter, die nur kritisieren und opponieren, weil sie für ein bestimmtes politisches Ziel kämpfen. Man mag das Ziel für falsch halten; die ehrenhaften Motive der sozialdemokratischen Opposition wird aber niemand in Frage stellen. Wie steht es nun mit der Rundschau? Die Rundschau ist kein politisches Blatt, sondern ein ordinäres Klatschblatt, das, ohne höhere Ziele zu verfolgen, lediglich den Leuten nach dem Munde schreibt. Aus welchen Quellen z. T. die Artikel der Rundschau fliessen, wollen wir hier auch verraten. Die Detektivbureaux leben bekanntlich hauptsächlich davon, dass sie in Ehescheidungsprozessen den Wahrheitsbeweis für die eheliche Untreue von Ehegatten erbringen. Die Rundschau gibt sich nun dazu her, solche Wahrheitsbeweise zu veröffentlichen, wodurch der, der Scheidung widerstrebende Gatte mürbe gemacht werden soll. Aus dieser Quelle stammen die Mitteilungen über den Fall Coccius, Schaumann u. a. m. Der Karakter des Blattes wird am besten gekennzeichnet durch den Ausspruch des Leiters eines hiesigen Inseratengeschäftes, der uns sagte: In der Rundschau inserieren viele Leute nur aus Angst. Sie wollen sich loskaufen.

Dem gemeingefährlichen Treiben der Rundschau-Verleger kann leider vom Strafrichter kein Ende gemacht werden, denn der Verlag lässt natürlich seine Redakteure verantwortlich zeichnen. Stellungslose Journalisten, die uns liebe Brot halsbrecherische Artikel zu schreiben bereit sind, gibt es in Hülle und Fülle. Und so verbraucht denn die Dresdner Rundschau alljährlich ihre paar Redakteure. Wenn die armen Teufel im Gefängnis sitzen, sind sie abgetan.

Im Sommer 1903 wurde der Rundschauredakteur Bernhard Peters zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt wegen Beleidigung der Prinzessin Mathilde und des Königs Georg. Die Beleidigung war begangen worden in einem „Luisen“-Artikel, der die Ueberschrift trug: „Das Märchen von der Prinzessin, die nicht beten konnte“. (Nr. vom 13. Juni 1903.)

Die Verurteilung Peters erfolgte unter Annahme mildernder Umstände. Der Vorsitzende des Gerichtshofes erklärte, man habe sich deshalb für eine mildere Bestrafung Peters entschieden, da dieser von den Verlegern der Rundschau genötigt worden sei, derartige Artikel zu schreiben. Peters habe den Richtern erklärt, dass er nur auf das Angehen der Verleger der Luisenaffäre einen so breiten Raum gegönnt hätte, weil dadurch der Umsatz des Blattes bedeutend gesteigert würde. Da sich so der Angeklagte in einer gewissen Zwangslage gegenüber seinem Brotherrn befunden habe, wolle man die Strafe mildern.

In der nächsten, nach der betr. Verhandlung erschienenen Nummer der Rundschau wurde in 2 Artikeln seitens der Redaktion erklärt, Peters habe die oben erwähnte Aussage vor Gericht gar nicht getan. Es müsse ein sehr grosser Irrtum seitens der Richter vorgelegen haben. Der Verlag werde die Sache nicht ruhen lassen und dringende Richtigstellung fordern.

Bis heute ist diese Richtigstellung noch nicht erfolgt. Die Rundschau hat über die Sache Gras wachsen lassen, ohne ihren Lesern Aufklärung zu geben. Bis heute ist die Behauptung eines Rundschauredakteurs, er werde zur Abfassung sensationeller Luisenartikel genötigt um der geschäftlichen Vorteile der Verleger willen, noch nicht widerlegt.

Nachdem unsere Leser nunmehr in der Lage sind, sich ein Bild von der moralischen Qualifikation unserer Angreifer zu machen, kommen wir auf die Angriffe selbst zu sprechen.

Es ist nicht wahr, dass wir Herrn Thost in Niedersedlitz 9000 Mk. und dem Bankhaus Arnhold 2500 Mk. schulden. Dass wir damals Kapital für die Zeitung aufbrauchen wollten, ist doch wohl nichts anstössiges. Eine gemeine **Fälschung** der Rundschau ist es, anzugeben, wir hätten erklärt: der Jude . . . deckt mit seinen Anzeigen die ganzen Druckkosten usw. Der Herausgeber der Sachsenstimme ist 1889 aus der Kirche ausgetreten und religiös ganz indifferent. Nichts ist ihm gleichgültiger, ob jemand Muhamedaner, Katholik oder Jude ist. Ebensowenig, wie er sagen wird, der Katholik so und so, wird er sagen der Jude so und so. Der Zweck dieser gemeinen Fälschung der Rundschau ist nur zu offensichtlich.

Eine gleiche Gemeinheit ist es, dem Herausgeber der Sachsenstimme anonyme Karten in die Schuhe schieben zu wollen. Wir haben es nicht nötig, mit anonymen Postkarten zu arbeiten. Dieses Bedürfnis scheinen aber gewisse andere Leute zu haben, die uns jetzt wieder haufenweise mit anonymen Schreiben bombardieren.

Schliesslich erklären wir, dass es nicht wahr ist, dass wir gegen May Schandartikel verfasst haben. In allen Artikeln ist May volle Gerechtigkeit widerfahren. Der erste Artikel erschien, als May seine eigene Verherrlichungsbroschüre unter Dittrich'schem Firmenschild in die Welt lanzierte. Die folgenden Artikel erschienen, als der Streit zwischen May und Prof. Schumann ausbrach. Herr Dittrich musste nicht mit der Provision geködert werden, sondern er hat sich sehr um die Provision bemüht, was durch Briefe bewiesen werden kann. Seine Honorarliquidation erfuhr nur deshalb Schwierigkeiten, weil er den Verlag bemogelt hatte. Er hatte der Redaktion abgeschriebene Artikel als Originalartikel aufgehängt. — Da die Rundschau die ihr von uns gesandte Berichtigung nicht aufgenommen hat, haben wir die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben.